

## Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmen,

der heutige Corona-Ticker widmet sich erneut interessanten Förder- und Finanzierungsthemen, die Bund und Freistaat in den letzten Tagen initiiert haben. Die Angebote sollen helfen, zum einen die Liquidität von Unternehmen zu aufrechtzuerhalten und zum anderen Perspektiven für eine Zeit nach der Corona-Krise mittels externer Beratung zu entwickeln.

Ihr Landrat

Johann Kalb

### Bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil für KMU und Freiberufler in der Corona-Krise

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert bis zu 4.000 Euro Beratungskosten für KMU und Freiberufler. Professionelle Beraterinnen und Berater unterstützen bei betriebswirtschaftlichen Fragen. Diese Beratung soll KMU dabei unterstützen, passende Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu begrenzen. Für dieses Unterstützungsangebot wurde die bestehende Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows um ein Modul für die von der Corona-Krise betroffenen KMU erweitert. Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung).

Weitere Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung finden Sie beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#).

### BMWi unterstützt KMU und Handwerk bei der Umsetzung von Homeoffice

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe können ab sofort finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie kurzfristig Homeoffice-Arbeitsplätze schaffen. Erstattet werden bis zu 50 % der Kosten einer unterstützenden Beratung durch ein vom BMWi autorisiertes Beratungsunternehmen. Das Förderprogramm „go-digital“ des BMWi sieht hierfür ein spezielles, schnelles und unbürokratisches Verfahren vor.

Weitere Informationen unter:

[www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html](http://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html)

### Neues Kreditprogramm mit 100%iger Haftung durch den Staat

Die Bundesregierung weitet das Sonderkreditprogramm der staatlichen Förderbank KfW in der Corona-Krise nochmals aus. Das Corona-Kabinett einigte sich darauf, dass der Bund künftig zu 100 Prozent für Kredite kleiner und mittlerer Unternehmen haftet.

Kleine und mittlere Betriebe sollen - je nach Größe - ohne Risikoprüfung und bei 100-prozentiger Staatshaftung Kredite von bis zu 800.000 Euro erhalten können. Konkret gebe der Bund bei Unternehmen mit elf bis 50 Beschäftigten künftig vollständige Ausfallgarantien für Kredite bis zu

einer Höhe von 500.000 Euro. Für mittelgroße Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhöhte sich der Rahmen demnach auf bis zu 800.000 Euro. Zusätzlich sei die Laufzeit auf zehn Jahre verlängert worden.

Weitere Informationen unter

[www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html)

## **Erweiterte Haftungsfreistellung bei Kreditprogrammen der LfA Förderbank Bayern**

Nach einer Änderung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU wird das Angebot der LfA nun noch um ein neues Darlehensprodukt mit einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung für Kleinunternehmer bis 10 Beschäftigte ergänzt. Unternehmen bis 5 Beschäftigte können dabei Darlehen bis zu 50.000 Euro erhalten, Unternehmen bis 10 Mitarbeiter bis zu 100.000 Euro. Die notwendige Risikoentlastung der LfA in Höhe von bis zu insgesamt 12 Mrd. Euro soll durch entsprechende Rückbürgschaftsermächtigungen im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des 2. Nachtragshaushalts 2019/2020 berücksichtigt werden.

Aktuelle Pressemeldung unter

<https://www.bayreuth.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4760926/ed5fefff1c58fecb888200b46ce0f4d6/pm-bihk-07-04-2020-data.pdf>

## **Betriebsschließungsversicherungen: Bayerische Lösung für Hotels und Gaststätten**

Zusammen mit den Branchenverbänden und Versicherungsunternehmen hat das Bayerische Wirtschaftsministerium eine Lösung ausgearbeitet für Hotels und Gaststätten, die über eine Betriebsschließungsversicherung verfügen. Hier war bis jetzt sehr strittig, ob diese Versicherung im Rahmen der Corona-Pandemie anwendbar ist.

Die gemeinsame Empfehlung sieht vor, dass die Versicherer zwischen 10 und 15 Prozent der bei Betriebsschließungen jeweils vereinbarten Tagessätze übernehmen und an die Gaststätten und Hotels auszahlen.

Details können Sie der aktuellen Pressemitteilung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums entnehmen:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/pm/43349>

## **Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg**

**Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. [www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft](http://www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft)**

*Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: [wifoe@lra-ba.bayern.de](mailto:wifoe@lra-ba.bayern.de).*